



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur

Sitzungsdatum: Montag, den 06.11.2023
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:45 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer

Götz, Jürgen

ab 9:04 Uhr bis 11:06 Uhr

Haaf, Thomas

Klüpfel, Uwe

ab 9:01 Uhr

Losert, Burkard

Menig, Heiko

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hansen, Sebastian

Labeille, Aljoscha

ab 9:30 Uhr

Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fischer, Alois

Neckermann, Heribert

Mitglieder der SPD Fraktion

Grimm, Tobias

Schmidt, Klaus

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Henneberger, Matthias

ab 9:15 Uhr

Schriftführer/in

Puchalla, Christine

vom Landratsamt:

S - Herr Dröse

ZB - Herr Umscheid

SFB 1 - Frau Hümmer

SFB 1 - Herr Reuß

SFB 3 - Herr Schuster

ZFB 3 - Frau Schumacher

ZFB 6 - Herr Lober

ZFB 6 - Herr Adler

vom Staatl. Bauamt Würzburg:

Herr Voll

Herr Albert

Herr Braun

Frau Lenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bundesstraße B19 – Nachrüstung Lichtsignalanlage Kreuzung WÜ46 bei Giebelstadt **StBA/006/2023**
2. Bauprogramm Kreisstraßen 2024 -2026 **StBA/005/2023**
3. WÜ 33, Teilverlegung bei Geroldshausen: Umstufungsvereinbarung **StBA/007/2023**
4. WÜ33 – Teilverlegung bei Geroldshausen: Verfügung Widmung/Einziehung **StBA/008/2023**
5. Haushaltsplanung Hochbau 2024 **ZFB6/056/2023**
6. Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt, Standort Ochsenfurt, Überdachung und Umbau Klassenraum im Werkstattbereich Landmaschinen **ZFB6/072/2023**
7. Amtsgebäude Würzburg Haus I- III einschl. Rechenzentrum 2 IT- Netzwerkertüchtigung Elektroinstallationsarbeiten Ermächtigung zur Auftragsvergabe **ZFB6/057/2023**
8. Amtsgebäude Würzburg Haus I- III einschl. Rechenzentrum 2 IT- Netzwerkertüchtigung Lufttechnische Anlagen/ Kühlung Ermächtigung zur Auftragsvergabe **ZFB6/058/2023**
9. Neubau der Förderschule am Standort Gaukönigshofen Gewerk Gründungsarbeiten Ermächtigung zur Auftragsvergabe **ZFB6/071/2023**
10. Gemeinde Kist; Antrag auf Förderung einer Machbarkeitsstudie eines Radweges **SFB1/021/2023**
11. Sonstiges

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung und des Staatl. Bauamtes Würzburg.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 06.11.2023	Vorlage: StBA/006/2023
		TOP 1
		öffentlich
Fachbereich: StBA - Staatliches Bauamt Würzburg		

Betreff:

Bundesstraße B19 – Nachrüstung Lichtsignalanlage Kreuzung WÜ46 bei Giebelstadt

Anlage: Powerpoint-Präsentation

Sachverhalt:

Die Kreuzung der Bundesstraße B19 mit der Kreisstraße WÜ46 ist in der Unfallauswertung 2018-2020 als sog. Unfallhäufungsstelle (UHS) erfasst. Bereits in den Jahren 2006-2008, 2012-2014 und 2015-2017 war die Kreuzung als Unfallhäufung gelistet. Im Kreuzungsbereich kommt es immer wieder zu Einbiege-/Kreuzen-Unfällen. Seit 2014 ereigneten sich 25 Unfälle mit 11 Schwerverletzten und 31 Leichtverletzten. Als Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren bereits Sichtschutzzäune errichtet und Geschwindigkeitsbegrenzungen im Zuge der B19 für jede Fahrtrichtung angeordnet. Die Unfallkommission im Landkreis Würzburg empfiehlt bereits seit Jahren, das bestehende Verkehrssicherheitsdefizit durch bauliche Anpassung der Kreuzung zu beseitigen.

In der Planung „B19 Ortsumgehung Giebelstadt – Euerhausen“ ist der Umbau des Knotenpunkts zu einem Kreisverkehr vorgesehen. Aufgrund der genehmigungsrechtlichen Probleme bei der Ortsumgehung Giebelstadt ist mit einer verkehrswirksamen Entlastung der Bestandsstrecke der B19 durch eine Ortsumgehung auch bei Fortgang der Planungen mittelfristig nicht zu rechnen. Die Beseitigung des Unfallschwerpunkts ist jedoch zwingend erforderlich. In Korrespondenz zu den nördlich von Giebelstadt befindlichen Kreuzungen B19/WÜ33/Levi-Strauss-Straße, B19/St 2295/WÜ16 (Albertshausen/Fuchsstadt) bzw. Kreuzung B19/Y-Spange (Heuchelhof) kommt zur kurzfristigen Verbesserung der Verkehrssicherheit nur eine Signalisierung der Kreuzung in Frage.

Das Staatliche Bauamt Würzburg als Vertreter des Straßenbaulastträgers der B19 (Bundesrepublik Deutschland) hat hierzu eine verkehrstechnische Untersuchung zur Nachrüstung des Knotenpunktes mit einer Lichtsignalanlage (LSA) beauftragt. Hierin wurden folgende Varianten untersucht:

1. Nachrüstung einer LSA innerhalb der Bestandsgeometrie
2. Vollausbau der Kreuzung (Ergänzung von Abbiegestreifen in Haupt- und Nebenrichtungen)

Variante 2 ist in der vorhandenen Bestandsgeometrie des Knotenpunktes baulich nicht umsetzbar. Aus den bisherigen Erfahrungen der Planungen zur Ortsumgehung Giebelstadt, insbesondere hinsichtlich der Belange des Natur- und Artenschutzes, sowie des erforderlichen Grunderwerbs, ist auch hier mit einer zeitnahen Umsetzung nicht zu rechnen. Variante 1 ist innerhalb der Bestandsgeometrie baulich umsetzbar und kann durch entsprechende Optimierung sowohl das Verkehrssicherheitsdefizit beseitigen, als auch den Verkehr in allen Kreuzungsästen leistungsfähig abwickeln. Die bauliche Umsetzung wird bereits durch das Staatliche Bauamt Würzburg vorbereitet und ist für 2024 vorgesehen.

Der Landkreis Würzburg ist gemäß § 12 Bundesfernstraßengesetz kreuzungs- und somit auch kostenbeteiligt. Die vorläufig ermittelte Kostenschätzung für die Nachrüstung der Kreuzung mittels einer LSA im Bestand beläuft sich auf ca. 300.000 €. Die Kostenteilung zwischen den beteiligten Baulastträgern ergibt sich gemäß § 12 Bundesfernstraßengesetz aus dem Verhältnis der an der Kreuzung beteiligten Fahrbahnäste. Der westliche Ast der WÜ46 fällt aufgrund der gegenüber den anderen Ästen deutlich geringeren Verkehrsbelastung unter die sog. „Bagatellklausel“. Der auf den westlichen Ast der WÜ46 anfallende Kostenanteil wird daher durch die Bundesrepublik Deutschland als Baulastträger der B19 getragen. Der Kostenanteil des Landkreises Würzburg beträgt danach rund 23 % der kreuzungsbedingten Gesamtkosten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, mit der Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch das Staatliche Bauamt Würzburg, eine Vereinbarung zum Umbau der Kreuzung B19/WÜ46 zu schließen.

Debatte:

Landrat Eberth führt in das Thema ein und übergibt an Herrn Voll vom Staatl. Bauamt.

Herr Voll, Leiter Staatliches Bauamt Würzburg, erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt und beantwortet einige Fragen aus dem Gremium.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, mit der Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch das Staatliche Bauamt Würzburg, eine Vereinbarung zum Umbau der Kreuzung B19/WÜ46 zu schließen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2023.11.06/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6, Staatl. Bauamt

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1

Puchalla
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 06.11.2023	Vorlage: StBA/005/2023
		TOP 2
		öffentlich
Fachbereich: StBA - Staatliches Bauamt Würzburg		

Betreff:
Bauprogramm Kreisstraßen 2024 -2026

Anlagen: Bauprogramm Kreisstraßen 2024-2026
Powerpoint-Präsentation

Sachverhalt:

Wie in den vergangenen Jahren gliedert sich auch das Bauprogramm 2024 – 2026 in drei Teile.

Teil 1: Um- und Ausbau

Der Bereich Um- und Ausbau umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- bestandsorientierter Ausbau von Straßenzügen
- Umbau von Kreuzungen
- Ausbau von Ortsdurchfahrten
- Beseitigung von Unfallschwerpunkten

Die Projekte wurden auf Grundlage der Maßnahmenumsetzung im Jahr 2023 sowie der laufenden Planungsaktivitäten fortgeschrieben. Weiterhin wurde der am 15.07.2022 durch den Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur beschlossene „Ausbauplan für Kreisstraßen 2022“ berücksichtigt.

Die gelisteten Projekte wurden aufgrund der Länge und der Breite sowie dem augenscheinlichen Zustand kostentechnisch geschätzt. Genauere Kostenrahmen erfolgen im Zuge der Planung mittels Kostenberechnung auf Grundlage von Baugrunduntersuchungen und Detailplanungen.

Teil 2: Straßenerhaltung

Der Bereich Straßenerhaltung umfasst Maßnahmen, die vordergründig darauf abzielen, den Fahrbahnbestand der Kreisstraßen zu erhalten sowie bestimmte Oberflächeneigenschaften gezielt zu verbessern. Hierzu gehören

- Deckenbauten,
- Aufbringung von Dünnschichtbelägen und
- Oberflächenbehandlungen.

Neben dem Neu-, Um- und Ausbau der Kreisstraßen kommt der Erhaltung des Straßenbestandes wachsende Bedeutung zu. Durch die kontinuierliche Fortschreibung des Ausbauplans für Kreisstraßen und die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen, konnte das Kreisstraßennetz seit dem Jahr 2000 in vielen Bereichen anforderungsgerecht ausgebaut werden. Um diesen Standard des Kreisstraßennetzes zu erhalten, bedarf es eines

stetigen Erhaltungsaufwands. Hierbei gilt es aufbauend auf den Ergebnissen der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) und den Maßnahmenvorschlägen aus der Verbesserten Erhaltungsplanung (VEP) ein koordiniertes Erhaltungs- und Bauprogramm aufzustellen

Die konkreten Streckenabschnitte werden jährlich in Abstimmung mit den Straßenmeistereien festgelegt und anschließend im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur vorgestellt.

Für das Jahr 2024 ist hier die Maßnahme WÜ49 Eichelsee – Wäldchen (bis zur St2269) incl. der Ortsdurchfahrt Eichelsee vorgesehen. In Abstimmung mit der Gemeinde Gaukönigshofen soll eine gemeinschaftliche Maßnahme (Kanal und Asphalterneuerung) durchgeführt werden.

Teil 3: Ingenieurbau

Bei den im aktuellen Bauprogramm vorgesehenen Projekten des Ingenieurbaus handelt es sich ausschließlich um Maßnahmen im Bestand. Die genannten Bauwerke müssen aufgrund ihres schlechten Zustands instandgesetzt werden. In der Fortschreibung der Bauprogramme der vergangenen Jahre soll deshalb die Instandsetzung von Brücken- und Stützbauwerken kontinuierlich fortgeführt werden.

Bei allen dargestellten Kostenschätzungen handelt es sich um Ansätze für die reinen Baukosten (ohne Verwaltungskosten für Planung und Bauleitung). Im Bauprogramm 2024-2026 sind lediglich die Maßnahmen aufgeführt, die zur Umsetzung anstehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Aufnahme der von dem Staatlichen Bauamt vorgestellten Maßnahmen im Bauprogramm 2024 bis 2026 in der Haushaltsplanung 2024 mit dem Umfang von 4.447.000,00 €.

Debatte:

Herr Voll vom Staatlichen Bauamt Würzburg stellt anhand einer Power-Point-Präsentation das Bauprogramm der Kreisstraßen für die Jahre 2024 bis 2026 vor.

Es folgt eine Wortmeldung des **Kreisrates Menig**, der feststellt, dass in der Auflistung die Kreisstraße WÜ 59 fehle. Er erläutert, dass der Auftrag zur Prüfung gewesen sei.

Landrat Eberth ergänzt, dass wenn dies so beschlossen war, man dies auch anschauen müsse, um evtl. auch kleinere Maßnahmen umzusetzen. Er bittet darum, das Thema in einer der nächsten Sitzungen nochmals vorzustellen.

Herr Voll teilt hierzu mit, dass lt. Auskunft des Straßenmeisters die Strecke weiter beobachtet wird.

Kreisrat Hansen stellt die Frage, woher die Kostensteigerung für die Strecke Hettstadt-Greußenheim kommt. Hier waren es letztes Jahr 4 Mio. nun sind wir bei 6,8 Mio. Euro. Weiter möchte er wissen, ob hier ein straßenbegleitender Radweg geplant ist.

Hierzu teilt **Herr Voll** mit, dass es nun ein Gutachten gebe und die Strecke nun wesentlich länger durch ein Wasserschutzgebiet gehe (vorher 1 km, nun rund 4 km im Wasserschutzgebiet), wodurch es höhere Auflagen gibt. Hierdurch begründen sich die höheren Kosten. Herr Voll ergänzt, dass das Thema Radweg geprüft wurde, jedoch lt. Auskunft von Frau Bgm. Rothenbacher ein guter Radweg zwischen den Orten vorhanden ist, weshalb hier ein straßenbegleitender Radweg nicht vorgesehen ist.

Kreisrat Henneberger wäre wichtig, dass der Kreistag eine Prioritätenliste der Projekte erhält, damit dieser sehen könne, was wegfallen würde, wenn Kürzungen erfolgen würden.

Herr Voll informiert darüber, dass am 15.07.2022 ein Ausbauplan beschlossen wurde, welcher ein Planungsauftrag an das Staatliche Bauamt darstellt. Die Aufgaben der ersten Priorität werden nun abgearbeitet. Die Maßnahmen werden nun hier vorgestellt.

Kreisrat Henneberger weist darauf hin, dass im Haushalt Straßenerhaltungsmaßnahmen erhöht werden sollten und dann weniger Neu- und Ausbauten erfolgen müssten.

Landrat Eberth merkt an, dass letztlich der Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Mittel entscheidet, wie hoch die Unterhaltungsmaßnahmen veranschlagt werden. Die Priorisierung ist festgelegt.

Weitere Fragen aus dem Gremium zum Bauprogramm werden von **Herrn Voll** beantwortet.

Kreisrat Hansen geht nochmals auf den Ausbauplan ein, der 2022 beschlossen wurde. Es sollte überdacht werden, eventuell die Prioritäten neu zu setzen, da sich die Zeiten und Rahmenbedingungen geändert haben.

Landrat Eberth unterstreicht, dass man als Kreistag die Verpflichtung habe, sich um die Verkehrssicherheit zu kümmern und dass hier eine objektive Bewertung erfolgen müsse.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Aufnahme der von dem Staatlichen Bauamt vorgestellten Maßnahmen im Bauprogramm 2024 bis 2026 in der Haushaltsplanung 2024 mit dem Umfang von 4.447.000,00 €.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 12 Nein: 2 Anwesend: 14

Beschluss-Nr.: BauA/2023.11.06/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6, Staatl. Bauamt

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Puchalla
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 06.11.2023	Vorlage: StBA/007/2023
		TOP 3
		öffentlich
Fachbereich: StBA - Staatliches Bauamt Würzburg		

Betreff:

WÜ 33, Teilverlegung bei Geroldshausen: Umstufungsvereinbarung

Anlagen: 1 Erläuterungsbericht
 2 Übersichtslageplan 1:25000
 3 Lageplan 1:5000
 4 Umstufungsvereinbarung
 5 Niederschrift vom 31.10.2021 über die Ortsbegehung vom 17.10.2021
 Powerpoint-Präsentation

Sachverhalt:

In der Gemeinde Geroldshausen wurden im Jahr 2021 Teile der Kreisstraße WÜ 33 auf einer Länge von rund 1,0 km in den Bereich östlich von Geroldshausen als Neubaustrecke verlegt. Mit dieser Verlegung ging einher, dass Teile der alten WÜ 33 südöstlich von Geroldshausen zum öffentlichen Feld- und Waldweg zurückgebaut bzw. gänzlich rekultiviert wurden. Die verlegten, neuen Teile der Kreisstraße WÜ 33 wurden am 21.09.2021 für den Verkehr freigegeben.

Bei dieser Maßnahme ist noch ausstehend, die betroffenen Teilstrecken im Bereich von Geroldshausen förmlich im Sinne des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in einem entsprechenden Verwaltungsakt zu widmen, umzustufen bzw. einzuziehen. Die dafür erforderlichen Schritte werden hiermit angestoßen.

In einem ersten Schritt ist durch den Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur des Landkreises Würzburg über die Modalitäten der Umstufung (Abstufung) der alten Kreisstraße WÜ 33 zur Ortsstraße bzw. zum öffentlichen Feld- und Waldweg zu befinden. Diese Modalitäten wurden in Form einer Umstufungsvereinbarung (siehe Anlage 4) festgehalten. Um den Vorgang im Detail zu verdeutlichen, wurden in den folgenden Anlagen alle relevanten Informationen aufbereitet und zusammengestellt.

Anlage 1 enthält einen prägnanten Erläuterungsbericht, in dem die wesentlichsten straßenrechtlichen Informationen im Zusammenhang mit der Teilverlegung der WÜ 33 bei Geroldshausen textlich festgehalten sind. Der beigefügte Übersichtslageplan (Anlage 2) zeigt das Straßennetz im Gemeindebereich von Geroldshausen in seiner zukünftigen Form und benennt die klassifizierten Straßen mit den neuen Abschnittsbezeichnungen. Der Lageplan (Anlage 3) greift das von der Widmung, Umstufung und Einziehung betroffene Straßennetz heraus und stellt die exakte räumliche Abgrenzung der vorgesehenen Änderungen an den Teilstrecken dar. Die oben bereits genannte Anlage 4 enthält die Umstufungsvereinbarung, in der alle Modalitäten für die bevorstehende Übergabe der Teilstrecken der alten WÜ 33 vom Landkreis Würzburg an die Gemeinde Geroldshausen geregelt werden. Anlage 5 enthält eine Niederschrift über die gemeinsame Ortsbegehung durch die Gemeinde Geroldshausen und das Staatliche Bauamt Würzburg (hier als Vertreter für den Landkreis Würzburg) am 17.05.2021. Sowohl die beiden Planunterlagen (Anlagen 2 + 3) als auch die Niederschrift über die Ortsbegehung (Anlage 5) werden fester Bestandteil der Umstufungsvereinbarung.

Die Niederschrift über die Ortsbegehung (Anlage 5) am 17.05.2021 bezieht sich lediglich auf die Teile der alten Kreisstraße WÜ 33, die zum einen zur Ortsstraße und zum anderen zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft werden. Diese Teile der abzustufenden Kreisstraße WÜ 33 befinden sich insgesamt in einem sanierungsbedürftigen Zustand. So ist die Deckschicht durchgehend gerissen, in vielen Bereichen sogar netzartig. Weiterhin ist die straßenbegleitende Entwässerungsrinne abgängig und muss im Rahmen einer Deckensanierung angehoben werden, damit eine sichere Entwässerung der Straße gewährleistet wird. Diese Sanierungen sind erforderlich, um die Straße in einen nach dem gewöhnlichen Verkehrsbedürfnis und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung genügenden Zustand nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG zu versetzen. Der bisherige Straßenbaulastträger, also der Landkreis Würzburg, hat bei der im vorliegenden Fall beabsichtigten Abstufung für die Herstellung dieses Zustandes rechtmäßig einzustehen.

In diesem Zusammenhang wurde im Rahmen der Ortsbegehung zwischen dem Staatlichen Bauamt Würzburg und der Gemeinde Geroldshausen im Einvernehmen festgelegt, dass eine Sanierung der alten Kreisstraße WÜ 33 durch den Landkreis Würzburg vor der Abstufung nicht zielführend ist. Vielmehr sollen die Kosten der erforderlichen Sanierung fiktiv ermittelt und an die Gemeinde Geroldshausen als Geldbetrag ausbezahlt werden.

Das Staatliche Bauamt Würzburg hat im Jahr 2021 unweit der umzustufenden Teilstrecken eine Deckenbaumaßnahme an der Staatsstraße St 2295 durchgeführt. Das für die Deckenbaumaßnahme beauftragte Leistungsverzeichnis enthält Einheitspreise, die nun auch für die fiktive Kostenermittlung der erforderlichen Sanierung an der alten Kreisstraße WÜ 33 in Geroldshausen herangezogen werden sollen. Die Niederschrift über die Ortsbegehung (Anlage 5) enthält eine entsprechende Ermittlung der Kosten anhand dieser Einheitspreise. Danach ergibt sich ein Betrag in Höhe von 77.350,00 € (brutto), der vom Landkreis Würzburg an die Gemeinde Geroldshausen zu erstatten ist. Mit diesem Betrag werden alle Forderungen der Gemeinde gegenüber dem Landkreis abgegolten. Im Haushalt des Landkreises Würzburg sind für das Jahr 2023 entsprechende Mittel eingeplant.

Die Gemeinde Geroldshausen hat die Umstufungsvereinbarung (Anlage 4) in der Sitzung des Gemeinderates am 10.10.2023 behandelt und dieser zugestimmt. Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Geroldshausen, Herr Gunther Ehrhardt wurde damit ermächtigt, die Umstufungsvereinbarung für die Gemeinde Geroldshausen rechtskräftig zu unterzeichnen.

Die beabsichtigte Umstufung wurde im Vorgriff ebenso gemäß Art. 7 Abs. 2 BayStrWG dem Landratsamt Würzburg (FB 16 – Verkehrswesen) als für die künftige Straßenklasse zuständigen Straßenaufsichtsbehörde angezeigt und dieser damit die Möglichkeit gegeben, binnen zwei Monaten Erinnerung zu erheben. Das Landratsamt Würzburg hat am 04.09.2023 mitgeteilt, dass mit der beabsichtigten Abstufung der Kreisstraße zur Ortsstraße sowie zum öffentlichen Feld- und Waldweg der Gemeinde Geroldshausen Einverständnis besteht und nicht beabsichtigt wird, Erinnerung zu erheben.

Der Vorgang wurde weiterhin bereits auf Verwaltungsebene mit den für Widmung, Umstufung und Einziehung von Straßen zuständigen Fachstellen an der Regierung von Unterfranken und dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vorabgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag zur beabsichtigten Umstufung von Teilstrecken der Kreisstraße WÜ 33 zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur billigt die aufgestellte Umstufungsvereinbarung (Anlage 4) sowie die Niederschrift über die Ortsbegehung mit der Gemeinde Geroldshausen vom 17.05.2021 (Anlage 5) und stimmt der darin enthaltenen Kostenermittlung über eine fiktive Deckenerneuerung in Höhe von 77.350,00 € (brutto) zu. Der Betrag soll der Gemeinde Geroldshausen vor dem Zeitpunkt der beabsichtigten Verfügung der Umstufung zum 31.12.2023 ausbezahlt werden, womit alle Forderungen gegenüber dem Landkreis Würzburg abgegolten sind.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird ermächtigt, die Umstufungsvereinbarung (Anlage 4) im Namen des Landkreises Würzburg abzuschließen

Debatte:

Herr Albert, Staatliches Bauamt Würzburg, erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation und geht hierbei auf den Ablauf sowie die offenen straßenrechtlichen Aufgaben ein.

Im Anschluss beantwortet er Fragen aus dem Gremium.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag zur beabsichtigten Umstufung von Teilstrecken der Kreisstraße WÜ 33 zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur billigt die aufgestellte Umstufungsvereinbarung (Anlage 4) sowie die Niederschrift über die Ortsbegehung mit der Gemeinde Geroldshausen vom 17.05.2021 (Anlage 5) und stimmt der darin enthaltenen Kostenermittlung über eine fiktive Deckenerneuerung in Höhe von 77.350,00 € (brutto) zu. Der Betrag soll der Gemeinde Geroldshausen vor dem Zeitpunkt der beabsichtigten Verfügung der Umstufung zum 31.12.2023 ausbezahlt werden, womit alle Forderungen gegenüber dem Landkreis Würzburg abgegolten sind.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird ermächtigt, die Umstufungsvereinbarung (Anlage 4) im Namen des Landkreises Würzburg abzuschließen

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2023.11.06/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6, Staatl. Bauamt

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Puchalla
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 06.11.2023	Vorlage: StBA/008/2023
		TOP 4
		öffentlich
Fachbereich: StBA - Staatliches Bauamt Würzburg		

Betreff:

WÜ33 – Teilverlegung bei Geroldshausen: Verfügung Widmung/Einziehung

Anlagen: 1 Erläuterungsbericht
2 Übersichtslageplan 1:25000
3 Lageplan 1:5000
4 Umstufungsvereinbarung
5 Niederschrift vom 31.10.2021 über die Ortsbegehung vom 17.10.2021
Powerpoint-Präsentation

Sachverhalt:

Im vorhergehenden Tagesordnungspunkt (TOP; StBA/007/2023) wurde der Sachverhalt zur beabsichtigten Widmung, Umstufung und Einziehung von Teilstrecken der Kreisstraße WÜ 33 im Bereich von Geroldshausen bereits eingehend dargestellt. Der Vollständigkeit halber sind der Sitzungsvorlage zum vorliegenden TOP erneut in Anlage 1 der Erläuterungsbericht, in Anlage 2 der Übersichtslageplan und in Anlage 3 der Lageplan beigefügt.

Aufbauend auf der im vorhergehenden TOP behandelten Umstufungsvereinbarung, in der alle Modalitäten für die Übergabe der Teilstrecken der alten WÜ 33 vom Landkreis Würzburg an die Gemeinde Geroldshausen geregelt werden, soll im nun vorliegenden TOP über den förmlichen Verwaltungsakt der Widmung und Einziehung im Sinne des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) befunden werden. Die im Rahmen der Maßnahme ebenso erforderliche straßenrechtliche Verfügung der Umstufung (Abstufung) liegt nicht im Wirkungsbereich des Landkreises Würzburg, sondern ist gemäß Art. 7 Abs. 2 Satz 2 BayStrWG Aufgabe der Gemeinde Geroldshausen als für die beiden künftigen Straßenklassen (Ortsstraße / Öffentlicher Feld- und Waldweg) zuständigen Straßenbaubehörde.

Die förmliche, straßenrechtliche Widmung der neuen Kreisstraße WÜ 33 östlich von Geroldshausen ist gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG vom Straßenbaulastträger, d. h. dem Landkreis Würzburg zu verfügen. Die förmliche, straßenrechtliche Einziehung der bereits rekultivierten alten Kreisstraße WÜ 33 südlich von Geroldshausen ist gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 vom Straßenbaulastträger, d. h. ebenso dem Landkreis Würzburg zu verfügen. Eine Beschlussfassung über beide Verfügungen ist Kern des vorliegenden TOP.

Gemäß Art. 6 BayStrWG erhält die Teilstrecke der neuen Kreisstraße WÜ 33, die in den Bereich östlich von Geroldshausen als Neubaustrecke verlegt wurde und dort als Umfahrung der Ortslage von Geroldshausen dient, durch förmliche Widmung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße als Sachgesamtheit des öffentlichen Rechts. Zugleich geht mit der Widmung die Straßenbaulast einher und die neue Straße wird in eine Straßenklasse eingestuft, im Falle der WÜ 33 in die Straßenklasse einer „Kreisstraße“. Mit der Widmung entsteht für die neue Kreisstraße WÜ 33 ein allgemeines Benutzungsrecht im Sinne des Gemeingebrauchs. Weiterhin erhalten mit der Widmung die für die jeweilige Straßenklasse verbundene Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone ihre Gültigkeit. Für die zu

widmende Teilstrecke der Kreisstraße WÜ 33 wird gemäß Art. 23 Abs. 1 BayStrWG eine Anbauverbotszone von bis zu 15 m und gemäß Art. 24 Abs. 1 BayStrWG eine Anbaubeschränkungszone von bis zu 30 m gelten. Durch Widmung erhält eine Straße gemäß BayStrWG alle damit verbundenen Rechte und Pflichten, die vom Straßenbaulastträger – im vorliegenden Fall vom Landkreis Würzburg – einzuhalten und umzusetzen sind.

Gemäß Art. 8 BayStrWG entfällt für die Teilstrecke der alten Kreisstraße WÜ 33, die südlich von Geroldshausen bereits zurückgebaut und rekultiviert wurde, durch förmliche Einziehung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße als Sachgesamtheit des öffentlichen Rechts. Zugleich geht mit der Einziehung einher, dass die Straßenbaulast und die Einstufung in eine Straßenklasse entfallen. Mit der Einziehung entfällt für die alte Kreisstraße WÜ 33 zugleich das allgemeine Benutzungsrecht im Sinne des Gemeingebrauchs. Weiterhin entfallen mit der Einziehung die geltende Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone. Durch Einziehung entfallen für eine Straße gemäß BayStrWG alle damit verbundenen Rechte und Pflichten, die vom Straßenbaulastträger – im vorliegenden Fall vom Landkreis Würzburg – einzuhalten und umzusetzen waren.

Die dieser Sitzungsvorlage beigefügte Anlage 4 enthält eine weitestgehend vorausgefüllte Vollzugsbekanntmachung über die Verfügung der Widmung, die beigefügte Anlage 5 enthält eine weitestgehend vorausgefüllte Vollzugsbekanntmachung über die Verfügung der Einziehung. Beide Unterlagen dienen vor allem als Instrument, um die jeweilige Verfügung mit der zugehörigen ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung zu dokumentieren. Für die Kreisverwaltungsbehörde haben diese beiden Unterlagen wesentliche Bedeutung für den weiteren Vollzug der Widmung und Einziehung, für den Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur dienen diese Unterlagen in erster Linie zur Information.

Die Gemeinde Geroldshausen wird die erforderliche straßenrechtliche Verfügung der Umstufung (Abstufung) in der Sitzung des Gemeinderates am 14.11.2023 behandeln. Mit einer positiven Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen in dieser Sitzung und einer ebenso positiven Beschlussfassung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur des Landkreises Würzburg im vorliegenden TOP können die straßenrechtlichen Verfügungen für die Widmung, Umstufung und Einziehung abschließend gesamtheitlich in Kraft treten. Durch die aktuell laufende Bekanntmachung in der Gemeinde Geroldshausen über die Ankündigung der Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG und die abzuwartende Bekanntmachungsfrist von drei Monaten kann bzw. soll die Verfügung der Widmung, Umstufung und Einziehung mit Ablauf des 31.12.2023 straßenrechtlich vollzogen werden.

Der gesamte Vorgang wurde bereits auf Verwaltungsebene mit den für Widmung, Umstufung und Einziehung von Straßen zuständigen Fachstellen an der Regierung von Unterfranken und dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vorabgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag zur Verfügung der Widmung und Einziehung von Teilstrecken der Kreisstraße WÜ 33 zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur beschließt die Verfügung der Widmung der Teilstrecke der Kreisstraße WÜ 33 gemäß Art. 6 BayStrWG von Abschnitt 110, Station 0,000 bis Abschnitt 110, Station 0,996 sowie die Verfügung der Einziehung der Teilstrecke der Kreisstraße WÜ 33 gemäß Art. 8 BayStrWG von Abschnitt 100, Station 0,499 bis Abschnitt 100, Station 1,134 mit Ablauf des 31.12.2023 – vorbehaltlich der Behandlung

etwaiger Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung sowie der parallelen Verfügung der Umstufung (Abstufung) durch Gemeinde Geroldshausen.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird ermächtigt, die Vollzugsbekanntmachung für die Widmung (Anlage 4) sowie die Vollzugsbekanntmachung für die Einziehung (Anlage 5) für den Landkreis Würzburg rechtskräftig zu unterzeichnen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfügung der Widmung und Einziehung der Teilstrecken der Kreisstraße WÜ 33 entsprechend ortsüblich öffentlich bekanntzumachen.

Debatte:

Herr Albert, Staatliches Bauamt Würzburg, erläutert den Sachverhalt. Er geht hierbei ein auf die Rechtswirkung der Widmung der WÜ 33 sowie der Einziehung der alten WÜ 33 und erläutert den Beschluss im Detail.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag zur Verfügung der Widmung und Einziehung von Teilstrecken der Kreisstraße WÜ 33 zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur beschließt die Verfügung der Widmung der Teilstrecke der Kreisstraße WÜ 33 gemäß Art. 6 BayStrWG von Abschnitt 110, Station 0,000 bis Abschnitt 110, Station 0,996 sowie die Verfügung der Einziehung der Teilstrecke der Kreisstraße WÜ 33 gemäß Art. 8 BayStrWG von Abschnitt 100, Station 0,499 bis Abschnitt 100, Station 1,134 mit Ablauf des 31.12.2023 – vorbehaltlich der Behandlung etwaiger Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung sowie der parallelen Verfügung der Umstufung (Abstufung) durch Gemeinde Geroldshausen.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird ermächtigt, die Vollzugsbekanntmachung für die Widmung (Anlage 4) sowie die Vollzugsbekanntmachung für die Einziehung (Anlage 5) für den Landkreis Würzburg rechtskräftig zu unterzeichnen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfügung der Widmung und Einziehung der Teilstrecken der Kreisstraße WÜ 33 entsprechend ortsüblich öffentlich bekanntzumachen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2023.11.06/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6, Staatl. Bauamt

Zur Kenntnis an ZB

Puchalla
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 06.11.2023	Vorlage: ZFB6/056/2023
		TOP 5
		öffentlich
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:
Haushaltsplanung Hochbau 2024

Sachverhalt:

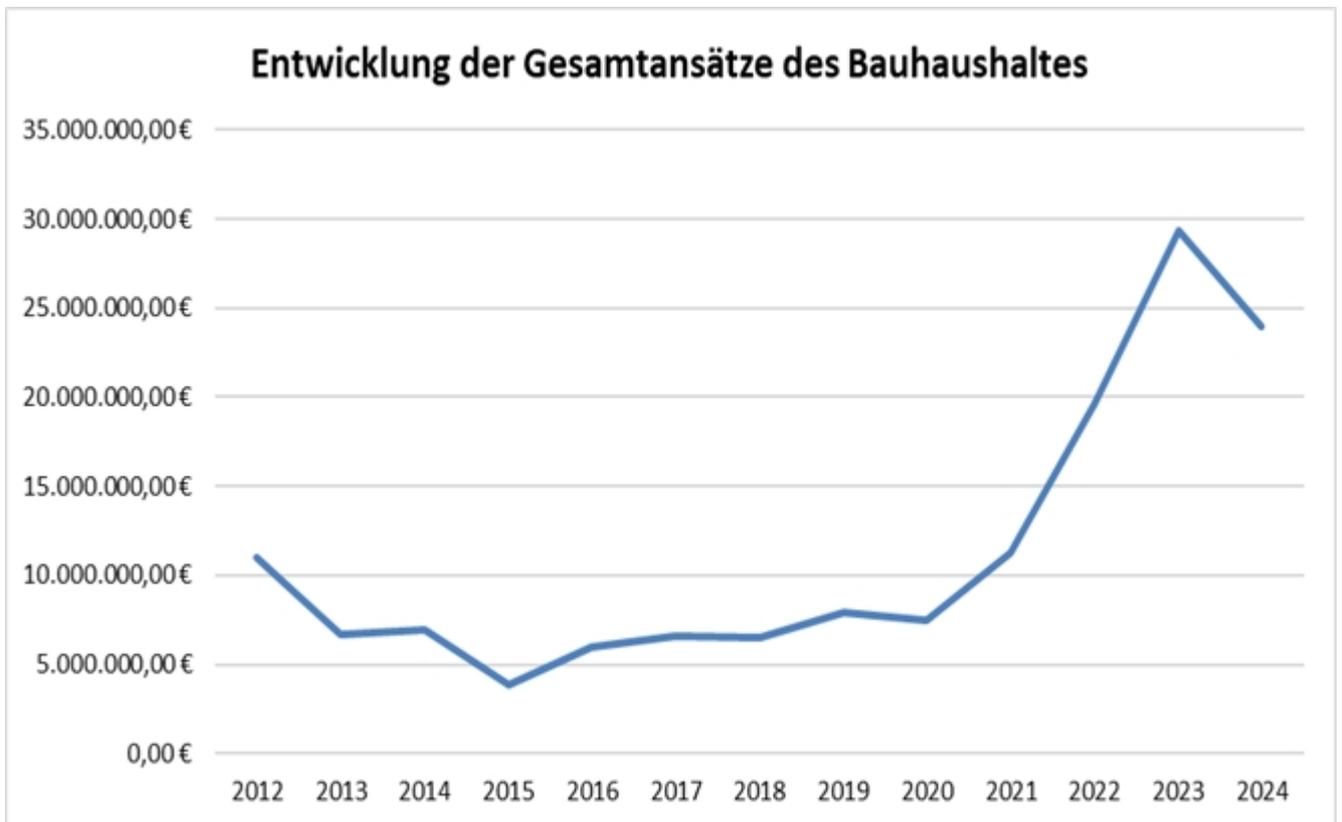
Die Haushaltsplanung 2024 für die Hochbaumaßnahmen wurde auf Grundlage von

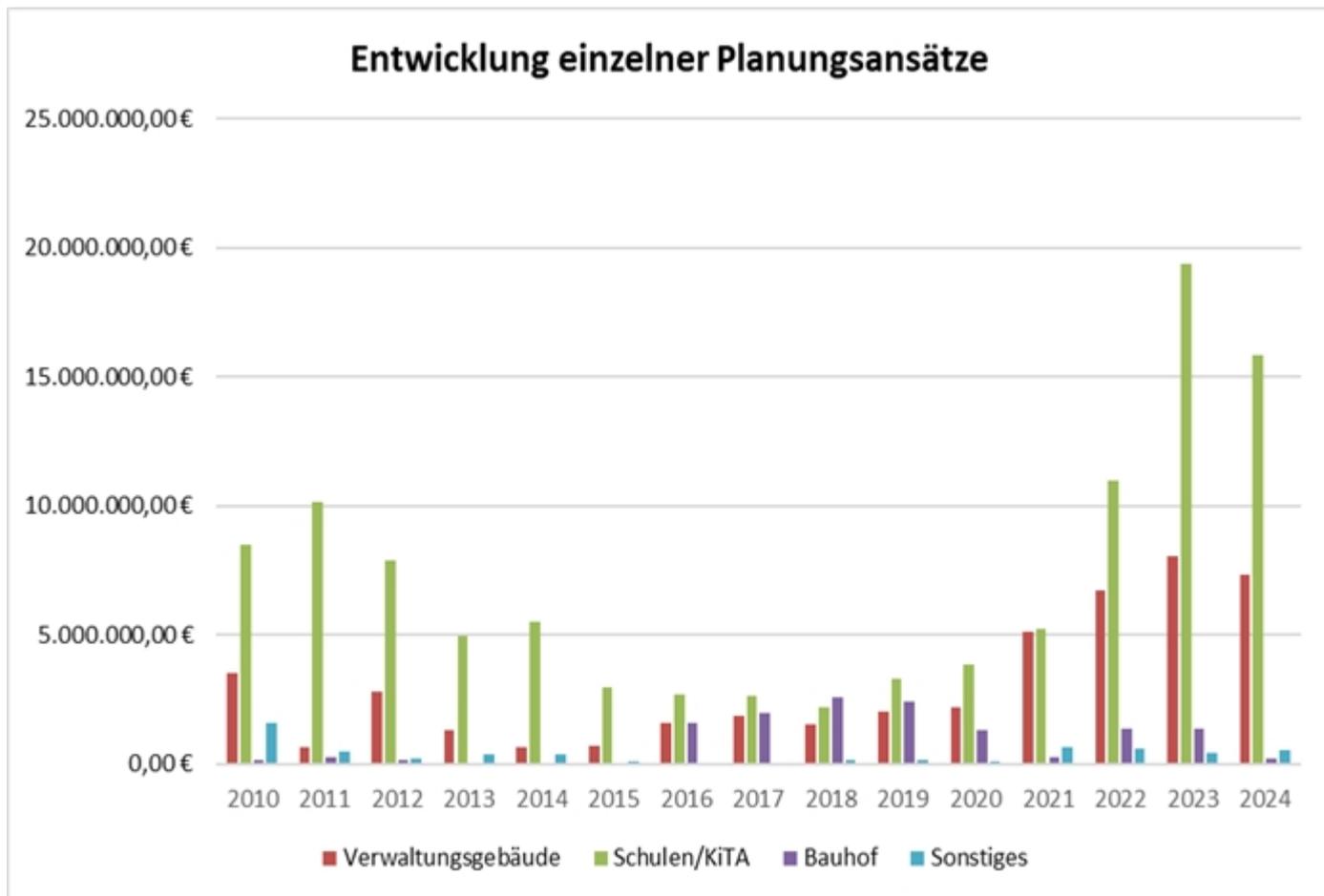
- Beschlüssen der Kreisgremien
- Kostenschätzungen und Kostenberechnungen
- Erfahrungswerten und
- vertraglichen Verpflichtungen

erstellt.

Die Summe der vorgesehenen Kostenansätze beträgt für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt 23.913.900,00 €.

Die einzelnen Kostenansätze werden in der Sitzung erläutert.





Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Aufnahme der von der Verwaltung vorgestellten Hochbaumaßnahmen in der Haushaltsplanung 2024 mit dem Umfang von 23.913.900,00 €.

Debatte:

Herr Lober, Leiter Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau, gibt zunächst einen Überblick zu den Photovoltaikanlagen auf den Liegenschaften des Landkreises Würzburg.

Anschließend geht er auf einzelne Positionen in der Zusammenstellung der Haushaltsansätze im Bereich Hochbau ein und erläutert diese, insbesondere auch im Hinblick auf den eventuellen Neubau. Zu diesem stellt er die aktuellen Zahlen der Kostenberechnungen vor.

Kreisrat Hansen fragt in diesem Zusammenhang nach, wie hoch die Kosten für den Neubau zum Zeitpunkt des Grundsatzbeschlusses ursprünglich berechnet waren.

Hierzu teilt **Landrat Eberth** mit, dass die Kosten zu diesem Zeitpunkt der Machbarkeitsstudie bei ca. 42 Mio. Euro lagen und zum Zeitpunkt des VGV-Verfahrens bei ca. 48 Mio. Euro. Nun liegt die aktuelle Summe bei ca. 57 Mio. Euro.

Kreisrat Hansen fragt nach, wie das finanziert werden kann, wenn einerseits die Gesamtkosten so gestiegen sind und die Kreditkosten sich ebenfalls deutlich erhöht haben.

Landrat Eberth unterstreicht, dass man Platz, also mehr Quadratmeter brauche. Es gebe hier zur Umsetzung drei Varianten: selbst bauen, selbst kaufen oder anmieten.

Kreisrat Hansen bittet um Berücksichtigung von Homeoffice und Arbeitsplatzteilung und weist darauf hin, dass man dies noch ausbauen könne, z.B. mit Doppelbelegung von Räumen und mehr Homeoffice. Dies wäre für ihn eine vierte Variante, da dann weniger Platz zum Bau, Kauf bzw. zur Anmietung benötigt werde.

Landrat Eberth merkt an, dass ein Neubau eine Chance wäre, alle neuen Arbeitswelten wie flexible Arbeitsplätze usw. einzubinden und ergänzt, dass alle Möglichkeiten geprüft werden.

Kreisrat Henneberger weist darauf hin, dass ihm bei diesem Projekt Offenheit sehr wichtig ist. Er schlägt vor, dass das Thema Homeoffice nochmals genauer betrachtet werden sollte und würde gerne wissen, wie viele Homeoffice Arbeitsplätze es zur Zeit gebe, ob sie zugenommen haben in den letzten 2 Jahren oder ob sie zurückgegangen sind. Er merkt an, dass es Gerüchte gebe, dass Homeoffice reduziert werden soll im Haus. Er fragt nach, wie das gefördert und angeboten werde. Er führt weiter aus, dass man sieht, dass Homeoffice möglich ist, wenn man die Finanzverwaltung anschaut (da ist schwer jemand vor Ort anzutreffen). Gerade da ist Geheimhaltung und das Thema Kundenkontakt ein Punkt.

Hierzu teilt **Landrat Eberth** mit, dass dies großzügig gehandhabt und dort, wo gewünscht auch ermöglicht wird. Er führt aus, dass es jedoch keine Homeoffice-Pflicht gibt.

Herr Umscheid, Leiter Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich, stellt klar, dass solche Gerüchte über den Rückgang von genehmigtem Homeoffice unsinnig seien und informiert, dass es eine Einschränkung gibt: Dies sei die Zurverfügungstellung von mobilen Endgeräten. Herr Umscheid unterstreicht, dass bereits auf mobile Arbeitsplätze umgerüstet wird und dass es nicht richtig ist, dass Mitarbeiter keine Genehmigung bekommen. Ein Vergleich mit dem Finanzamt ist aufgrund der Tätigkeiten in vielen Fachbereichen (z.B. Zulassung, Führerscheinstelle, Asyl usw.) so nicht möglich.

Landrat Eberth bekräftigt die Aussage, dass es viele Bereiche gibt, wo Homeoffice nicht möglich ist.

Kreisrat Henneberger stimmt zu, dass die Umsetzung nicht ganz einfach ist, er glaube jedoch, dass noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Er geht hierbei auf die Möglichkeit Homeoffice und Raumteilung ein. Er weist darauf hin, dass man schon in die Richtung weiterdenken müsse, wenn man über 1000-2000 Euro für Geräte plus 100 Euro Entschädigung reden. Das sei nichts im Vergleich zu den Kosten für Container bzw. Neubau.

Herr Umscheid wäre es wichtig zu wissen, woher diese Erkenntnisse kommen. Er ergänzt, dass man nur wenn man das wisse in diesen Bereichen besser werden könne.

Kreisrat Menig stellt fest, dass es sich hier um mobile Arbeit handelt, nicht um Homeoffice, was von **Landrat Eberth** bestätigt wird.

Herr Lober erläutert die Ansätze der Rupert-Egenberger-Schule Höchberg mit Außenstellen Sommerhausen und Gelchsheim. Zur Rupert-Egenberger-Schule Gaukönigshofen ergänzt er, dass noch etwas abgewartet werden müsse, um dann aber hoffentlich bald loszulegen. Kostensteigerungen sind hier noch nicht zu verzeichnen.

Landrat Eberth möchte für die Schule Gaukönigshofen im Bauausschuss das Thema Heizung thematisieren. Er informiert, dass der Ort Gaukönigshofen bereits Tiefenthaler hat und übergibt an Herrn Umscheid.

Herr Umscheid berichtet, dass es in Gaukönigshofen kein Gas gibt, auch Pellets oder Hackschnitzel nicht mehr so leicht als Brennstoffe möglich werden. Sowohl die Verwaltung als auch die Ingenieurbüros waren guten Mutes mit der Geothermie, damit genügend Wärme zu erzielen, um die Schule mit entsprechend Wärme zu versorgen.

Es gab im Vorfeld mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg -WWA- (Fachbehörde) Diskussion, ob die Geologie genügend Wärme hergibt. Die Untere Wasserrechtsbehörde hat einen Bescheid erstellt, dass eine Probebohrung durchgeführt werden kann, welche erfolgreich war.

Daraufhin wurden seitens des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg über die Regierung von Unterfranken auf dem Dienstweg die Kolleginnen und Kollegen der Unteren Wasserrechtsbehörde im staatl. Bereich massiv unter Druck gesetzt. Auch erfolgte vom WWA die Inabredestellung der Kompetenz der beauftragten Fachbüros.

In Gaukönigshofen gibt es bereits an zwei Standorten bereits Geothermie mit einer Tiefe von 80 Metern.

Aus Sicht der Verwaltung wird Herrn Landrat empfohlen, gegen den eigenen Bescheid des Landratsamtes, also gegen den Freistaat Bayern, zu klagen. Man sollte am Verwaltungsgericht oder auch am VGH feststellen lassen, ob die Meinung des WWA die richtige ist oder nicht.

Konkret heißt das in Gaukönigshofen, dass man in die Flächenthaler gehen könne. So funktioniere eine Klimawende schlussendlich nicht.

Kreisrat Haaf unterstreicht, dass es hier wohl um die Durchteufung der Grundwasserschichten geht und dass dies bereits länger ein Problem ist.

Herr Umscheid merkt an, dass Fachbüros integriert sind und hier bereits alles berücksichtigt wurde.

Landrat Eberth stellt fest, dass man hier im Grundschulbereich ist und man es sich nicht erlauben kann, dass das Schulgebäude nicht warm ist. Drei Expertenbüros und auch die Bohrfirma bestätigen, dass das Thema Durchteufung bei der heutigen Technik kein Problem mehr ist, was auch bei der Probebohrung festgestellt wurde.

Wenn künftig grundsätzlich im ganzen südlichen Landkreis Geothermie als Wärmefaktor im ländlichen Raum ausgeschlossen werden muss, dann müsse das so bekannt gemacht und die Leute darüber informiert werden, dass sie keine Heizung mit Geothermie betreiben oder bauen können.

Kreisrat Haaf möchte klarstellen, dass man das auch über die Pressestelle spielen könne und das dieses Problem schon seit Jahren besteht. Flächenthaler hält er als Wärmegeber für schwierig, da man hier große Flächen benötigt.

Herr Umscheid führt aus, dass auch dieses Thema bereits diskutiert und von Fachbüros geprüft wurde, ob die Wärme ausreichend wäre für das Schulgebäude. Allerdings sei hier der Stromaufwand wesentlich schlechter als bei der Tiefenthaler.

Kreisrat Götz findet es wichtig, dass man das einmal durchficht, da diese Thematik die Kommunen in den nächsten Jahren begleiten wird. Er ergänzt, dass es in Veitshöchheim bei der Vitusschule ähnliche Probleme gibt, weshalb hier nun eine Hybridlösung aus Geothermie und Gas angedacht ist. Evtl. wäre dies auch eine Lösung für Gaukönigshofen mit Flüssiggas.

Kreisrat Henneberger begrüßt eine Klage und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit sehr, damit man hier vorankommt. Er ist der Meinung, dass man hier eine Richtlinie vom Ministerium benötige, damit die Vorschriften gleich ausgelegt werden.

Herr Umscheid merkt an, dass das Vorgehen und die Situation, dass sich eine Untere Wasserrechtsbehörde gegen die Fachbehörde WWA durchsetzt, so „durchgeschlagen“ hat über die Regierung von Unterfranken bis hin zum Ministerium. Dies habe „hohe Wellen geschlagen“.

Eine Klage Landkreis gegen den Freistaat Bayern, also ein Teil des Landratsamtes gegen den anderen Teil des Landratsamtes, wäre aus Verwaltungssicht sehr interessant. Er weist darauf hin, dass eine solche Klage auch kostenintensiv sei.

Landrat Eberth schließt das Thema ab und ergänzt, dass es ihm wichtig war, hier einen Zwischenstand zu geben.

Weitere Fragen aus dem Gremium zu einzelnen Maßnahmen werden von **Herrn Lober** beantwortet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Aufnahme der von der Verwaltung vorgestellten Hochbaumaßnahmen in der Haushaltsplanung 2024 mit dem Umfang von 23.913.900,00 €.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 13 Nein: 1 Anwesend: 14

Beschluss-Nr.: BauA/2023.11.06/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Puchalla
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 06.11.2023	Vorlage: ZFB6/072/2023
		TOP 6
		öffentlich
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt, Standort Ochsenfurt, Überdachung und Umbau Klassenraum im Werkstattbereich Landmaschinen

Anlage: Planungszeichnung Überdachung im Außenbereich und Umbau Klassenzimmer

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur am 22.05.2023 wurde im Rahmen der Begehung auf die Umstände im Werkstattbereich der Landmaschinen hingewiesen und durch die Mitglieder diskutiert. Die Verwaltung wurde gebeten, für die Überdachung des Vorbereichs der Werkstatt eine Planung vorzunehmen, wie eine unterrichtsgerechte Lösung ausschauen könnte.

Die Überdachung des Vorbereichs der Landmaschinenwerkstatt wäre so zu gestalten, dass die Ausbildungsmaschinen nicht vor dem Unterricht nach draußen und im Anschluss wieder nach innen gebracht werden müssen, sondern dort verbleiben können. Dies dient zum einen dazu, ohne großen Witterungseinfluss Unterricht abhalten zu können. Derzeit fällt bei schlechtem Wetter teilweise Unterricht aus. Zum anderen könnten dann modernere Ausbildungsmaschinen im Unterricht verwendet werden, die teilweise eine Höhe über 3,90 m haben. Das Einfahrtstor müsste daher eine Höhe von 4,00 m aufweisen und der Anbau müsste abschließbar sein.

Das Aufstellen und Anbringen eines Zelts mit festem Dach ist aus Brandschutzgründen nur möglich, wenn ein Brandschutzabstand von mindestens 5 Metern gewährleistet ist. Bei einem Zelt ohne festes Dach müsste ein noch größerer Abstand in Betracht gezogen werden (Art. 30 BayBO). Diese Lösung scheidet daher aus fachlichen und wirtschaftlichen Gründen aus.

Geplant wird daher mit einer Stahlkonstruktion, Sandwichfassade und einem Flachdach.

Den hier vorliegenden Planungen liegen zudem zusätzlich folgende Gegebenheiten zugrunde:

Derzeit verhält es sich so, dass Theorie- und Praxisunterricht unterschiedlicher Klassen gleichzeitig in der Werkstatthalle stattfindet und der vorhandene Platz für die Anzahl der Schüler unzureichend ist. Daher wäre eine Anpassung der Unterrichtssituation an aktuelle Schulungsbedingungen erforderlich. Wie aus dem beigefügten Plan ersichtlich, soll im Lagerraum neben den Werkbänken ein Klassenzimmer eingerichtet werden und die Werkbänke, wo derzeit der Theorieunterricht stattfinden muss, sollen dort belassen werden.

Im Zuge dessen würde auch der Bremsrückstand zurückgebaut werden, da dieser nicht mehr benötigt wird und um im Werkstattbereich mehr Raum zu schaffen.

Weiter würde das Dach am Flachdach ebenfalls gleich mit erneuert werden, da dieses inzwischen veraltet und verbraucht ist. Eine Reparatur wäre unwirtschaftlich.

Die Kostenschätzung beträgt derzeit 650.000,00 EUR für die gesamte Maßnahme. Entsprechende Haushaltsmittel wurden für das Jahr 2024 in den Haushalt aufgenommen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur werden gebeten, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

Sobald die Planungen konkret abgeschlossen und Gewerke zu vergeben sind, wird wieder an den Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur herangetreten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2024 durch den Kreistag, die Planungen für die Überdachung und die Umbaumaßnahmen in der Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt am Standort Ochsenfurt im Werkstattbereich Landmaschinen vorzunehmen und die Umsetzung voranzutreiben.

Debatte:

Herr Lober, Leiter des Zentralen Fachbereichs Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau, stellt den Sachverhalt vor. Er stellt die Anforderungen der Schule vor und informiert darüber, dass die großen Geräte/Landmaschinen nicht in das Gebäude passen und deshalb ein abschließbarer Anbau benötigt wird. Er beantwortet Fragen zur Planung der Halle.

Kreisrat Henneberger und **Kreisrat Menig** ergänzen hierzu, dass so gebaut werden soll, dass möglichst viel natürliches Licht hineinkommt und die vernünftige Belüftung erfolgen kann.

Herr Lober weist darauf hin, dass dies der erste Entwurf sei. Wenn das Projekt in die konkrete Planungsphase geht, werde dieses nochmals im Bauausschuss vorgestellt.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2024 durch den Kreistag, die Planungen für die Überdachung und die Umbaumaßnahmen in der Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt am Standort Ochsenfurt im Werkstattbereich Landmaschinen vorzunehmen und die Umsetzung voranzutreiben.

Die Planung ist dem Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur vorzustellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2023.11.06/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Puchalla
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 06.11.2023	Vorlage: ZFB6/057/2023
		TOP 7
		öffentlich
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

**Amtsgebäude Würzburg Haus I- III einschl. Rechenzentrum 2
IT- Netzwerkertüchtigung Elektroinstallationsarbeiten
Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Durch den Landkreis Würzburg wurde die Durchführung der IT- Netzwerkertüchtigung der Ämtergebäude am Standort Würzburg, Zeppelinstraße, einschließlich der Errichtung eines zweiten Rechenzentrums am Standort Würzburg, Friesstraße, beschlossen. Am 26.09.2022 wurde die Netzwerkertüchtigung durch das Büro Pfister in der Sitzung des Kreis Ausschusses am 26.09.2022 vorgestellt und unter der Vorlagennummer ZFB 5/409/2022 beschlossen und der Einbau eines zweiten Rechenzentrums im Rahmen der Neuverkabelung wurde im Kreistag am 24.07.2023 vorgestellt und unter der Vorlagennummer ZFB6/047/2023 beschlossen.

In einem durch die Verwaltung durchgeführten europaweiten, offenen Vergabeverfahren für die dafür notwendigen Elektroinstallationsarbeiten wurden die Unterlagen von 3 Firmen angefordert.

Die Ausschreibung verlief ergebnislos. Es wurde zum Submissionstermin kein Angebot abgegeben.

Im nächsten Schritt schließt sich nun ein Verhandlungsverfahren mit ausgesuchten, leistungsfähigen Firmen an.

Gemäß Kostenberechnung vom 28.06.2023 durch das Ingenieurbüro Pfister, Würzburg, liegen die Kosten für das Gewerk Elektroinstallation derzeit bei ca. 4.176.706,01 € brutto zuzüglich Index.

Durch die Bauverwaltung wird um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth gebeten, den Auftrag nach abgeschlossenem Verhandlungsverfahren, Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, zu erteilen.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss berichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur IT- Netzwerkertüchtigung der Ämtergebäude am Standort Würzburg, Zeppelinstraße, einschließlich der Errichtung eines zweiten Rechenzentrums am Standort Würzburg, Friesstraße, zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird zur Vergabe der zu verhandelnden Leistungen für die notwendigen Elektroinstallationsarbeiten i. H. v. derzeit 4.176.706,01 € brutto ermächtigt.

Debatte:

Herr Lober, Leiter des Zentralen Fachbereichs Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau, erläutert den Sachverhalt.

Fragen aus dem Gremium werden beantwortet.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur IT- Netzwerkertüchtigung der Ämtergebäude am Standort Würzburg, Zeppelinstraße, einschließlich der Errichtung eines zweiten Rechenzentrums am Standort Würzburg, Friesstraße, zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird zur Vergabe der zu verhandelnden Leistungen für die notwendigen Elektroinstallationsarbeiten i. H. v. derzeit 4.176.706,01 € brutto ermächtigt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2023.11.06/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Puchalla
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 06.11.2023	Vorlage: ZFB6/058/2023
		TOP 8
		öffentlich
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

**Amtsgebäude Würzburg Haus I- III einschl. Rechenzentrum 2
IT- Netzwerkertüchtigung Lufttechnische Anlagen/ Kühlung
Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Durch den Landkreis Würzburg wurde die Durchführung der IT- Netzwerkertüchtigung der Ämtergebäude am Standort Würzburg, Zeppelinstraße, einschließlich der Errichtung eines zweiten Rechenzentrums am Standort Würzburg, Friesstraße, beschlossen. Am 26.09.2022 wurde die Netzwerkertüchtigung durch das Büro Pfister in der Sitzung des Kreis Ausschusses am 26.09.2022 vorgestellt und unter der Vorlagennummer ZFB 5/409/2022 beschlossen und der Einbau eines zweiten Rechenzentrums im Rahmen der Neuverkabelung wurde im Kreistag am 24.07.2023 vorgestellt und unter der Vorlagennummer ZFB6/047/2023 beschlossen.

In einem durch die Verwaltung durchgeführten europaweiten, offenen Vergabeverfahren für die dafür notwendigen lufttechnischen Anlagen und der Kühlung wurden die Unterlagen von 3 Firmen angefordert.

Die Ausschreibung verlief ergebnislos. Es wurde zum Submissionstermin kein Angebot abgegeben.

Im nächsten Schritt schließt sich nun ein Verhandlungsverfahren mit ausgesuchten, leistungsfähigen Firmen an.

Gemäß Kostenberechnung vom 28.06.2023 durch das Ingenieurbüro Pfister, Würzburg liegen die Kosten für das Gewerk Kältetechnik bei derzeit ca. 729.223,08 € brutto.

Durch die Bauverwaltung wird um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth gebeten, den Auftrag nach abgeschlossenem Verhandlungsverfahren, Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, zu erteilen.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss berichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur IT- Netzwerkertüchtigung der Ämtergebäude am Standort Würzburg, Zeppelinstraße, einschließlich der Errichtung eines zweiten Rechenzentrums am Standort Würzburg, Friesstraße, zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird zur Vergabe der zu verhandelnden Leistungen für die notwendigen lufttechnischen Anlagen und der Kühlung i. H. v. derzeit ca. 729.223,08 € brutto ermächtigt.

Debatte:

Herr Lober, Leiter des Zentralen Fachbereichs Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau, erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur IT- Netzwerkertüchtigung der Ämtergebäude am Standort Würzburg, Zeppelinstraße, einschließlich der Errichtung eines zweiten Rechenzentrums am Standort Würzburg, Friesstraße, zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird zur Vergabe der zu verhandelnden Leistungen für die notwendigen lufttechnischen Anlagen und der Kühlung i. H. v. derzeit ca. 729.223,08 € brutto ermächtigt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2023.11.06/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Puchalla
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 06.11.2023	Vorlage: ZFB6/071/2023
		TOP 9
		öffentlich
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

**Neubau der Förderschule am Standort Gaukönigshofen
Gewerk Gründungsarbeiten
Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

Anlagen: Ansicht Süd & West
Schnitt AA & BB
Freianlagenplan

Sachverhalt:

Durch den Landkreis Würzburg wurde der Neubau der Rupert-Egenberger-Schule in Gaukönigshofen beschlossen.

Nach dem abgeschlossenen VgV-Verfahren und der stufenweisen Beauftragung der Planungsbüros mit den Leistungsphasen 1 bis 4 liegt dem Landkreis nun aus der Leistungsphase 3 die fundierte Kostenberechnung nach DIN vor.

Die **Kostenschätzung** belief sich im Jahr 2021 auf 17.200.000,00 EUR.

Die aktuelle **Kostenberechnung**, Stand Oktober 2023, weisen Kosten i. H. v. 15.600.000,00 EUR aus. In diesem Betrag ist eine etwaige Interimslösung für den Standort Sommerhausen nicht inbegriffen. Weiterhin wird auf Grund von Preissteigerungen etc. trotzdem von einem Gesamtvolumen von 17.200.000,00 EUR ausgegangen.

Der Förderantrag „Kommunale Hochbauförderung nach Art. 10 BayFAG“ und die Genehmigungsplanung zur Einreichung des Bauantrages an die Genehmigungsbehörde sind weitestgehend abgeschlossen.

Ein weiterer Schritt sind die Ausführungsplanung, Ausschreibungen und Vergabe von Bauleistungen bis hin zur Bauausführung (Leistungsphasen 5 bis 9).

Ziel des Landkreises ist es, den Standort der Rupert-Egenberger-Schule in Gaukönigshofen ab dem Schuljahr 2026/2027 in Betrieb zu nehmen.

Erst mit der Zustimmung der Regierung von Unterfranken zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn dürfen Bauaufträge vergeben werden. Um diesem straffen Terminkalender gerecht zu werden, bedarf es einer strukturierten Vorgehensweise. Der Landkreis beabsichtigt, in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken, das 1. Leistungsverzeichnis – Gründungsarbeiten -, als öffentliches EU-weites Verfahren im November 2023 zu veröffentlichen. Die Submission ist für den Dezember 2023 geplant.

Die geschätzte Auftragssumme beläuft sich auf ca. 1.000.000,00 EUR.

Im Februar 2024 soll der Auftrag, unter Berücksichtigung der Fristen und der Vorlage des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch die Regierung von Unterfranken, vergeben werden. Baubeginn der Maßnahme ist gemäß der Bauzeitenplanung im April 2024.

Alle vorbereitenden Maßnahmen wie Bauleitplanungsverfahren, Denkmalerkundung und die öffentliche Erschließungsmaßnahmen sind bis zum Jahresende 2023 abgeschlossen.

Durch die Hochbauverwaltung wird um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth gebeten, den Auftrag nach abgeschlossenem Verhandlungsverfahren, Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt zu erteilen.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss berichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, die Ausschreibung und die Vergabe der Gründungsarbeiten von ca. 1.000.000,00 EUR vorzunehmen.

Debatte:

Herr Lober, Leiter des Zentralen Fachbereichs Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau, erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, die Ausschreibung und die Vergabe der Gründungsarbeiten von ca. 1.000.000,00 EUR vorzunehmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2023.11.06/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Puchalla
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 06.11.2023	Vorlage: SFB1/021/2023
		TOP 10
		öffentlich
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

Gemeinde Kist; Antrag auf Förderung einer Machbarkeitsstudie eines Radweges

Anlage: Antrag der Gemeinde Kist vom 13.09.2023

Sachverhalt:

In der Kreistagssitzung vom 24.07.2023 wurde eine Änderung der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen beschlossen.

In der nun gültigen Fassung vom 26.07.2023 wurde in Punkt 3.3 der Richtlinie die Förderung der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Bau eines Radweges unter gewissen Voraussetzungen aufgenommen.

Der Antrag der Gemeinde Kist vom 13.09.2023 wurde als Anlage in Session beigefügt.

Es handelt sich hierbei um einen Radweg entlang der Staatstraße 578 von Kist in Richtung Gerchsheim bis zur Grenze nach Baden-Württemberg.

An den anfallenden Kosten der Machbarkeitsstudie beteiligen sich nach Mitteilung der Gemeinde Kist auch die Gemeinden Altertheim, Kleinrinderfeld und Gerchsheim nach einem noch festzulegenden Schlüssel. Bei einer Förderung durch den Landkreis würde jedoch gemäß Punkt 3.3.4 der Richtlinie lediglich eine Zahlung an die Gemeinde Kist erfolgen.

Betroffen ist bei diesem beabsichtigten Weg neben der Gemeinde Kist noch ein gemeindefreies Gebiet innerhalb des Landkreises Würzburgs (Irtener Wald). In diesem Fall ist gemäß Punkt 3.3.1 i. V. m. Punkt 3.3.3 eine Förderung in Höhe von pauschal 25 % des Angebotes der Kosten für die Machbarkeitsstudie vorgesehen. Der Angebotspreis des beabsichtigten beauftragten Ingenieurbüros beträgt insgesamt 21.054,08 €. Aus diesem Grund würde sich im Fall einer Förderung eine Fördersumme von bis zu 5.263,52 € ergeben.

Bislang ist eine durchgehende Radwegeverbindung von Würzburg über Höchberg nach Kist geschaffen worden. Durch diese Maßnahme und eine notwendige Erweiterung des Radwegenetzes in Baden-Württemberg ist ein Radweg bis Taubertal-Radweg vorgesehen, sodass ein Lückenschluss zwischen Kist und Gerchsheim eine Weiterentwicklung in Richtung einer Radwegeverbindung vom Maintal- zum Taubertal-Radweg darstellen würde.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Förderfähigkeit dieser Maßnahme gegeben, da es sich um einen Radweg von überörtlicher Bedeutung handelt. Bei einer Verwirklichung würde sich die Fahrstrecke für Radfahrer erheblich verkürzen, da bislang ein überörtlicher Radweg lediglich von Kist über Limbachshof durch den Guttenberger Forst über Kleinrinderfeld nach Gerchsheim in vianovis ausgewiesen wird (als Teil Radwege-Netz Franken und Bayernnetz für Radler).

Von Seiten der zuständigen Behörden wird nach Auskunft der Gemeinde Kist insbesondere die Kreuzung der Autobahn-Anschlussstelle Gerchsheim sowie die anschließende Querung der A 81 als problematisch gesehen; hierfür ist ein Variantenvergleich erforderlich. Zusätzlich bedarf die Querung der Staatstraße 578 sowie der ggf. erforderliche Eingriff in den Irtenberger Wald einer näheren Beleuchtung.

Mittels der Machbarkeitsstudie soll ein Konzeptlageplan, eine Kurzerläuterung mit Empfehlung des weiteren Vorgehens sowie eine erste Kostenprognose erstellt werden.

Für das Jahr 2023 liegen zum aktuellen Stand (11.10.2023) noch ungebundene Mittel für die Radwegförderung in Höhe von 34.746,79 € vor. Demzufolge würden noch Haushaltsmittel für diese Maßnahme vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur stimmt der Förderung der Machbarkeitsstudie der Gemeinde Kist in Höhe von bis zu 5.263,52 € zu und ermächtigt die Verwaltung den entsprechenden Bescheid zu erlassen.

Für diese Förderung stehen Haushaltsmittel im Landkreishaushalt zur Verfügung.

Debatte:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur stimmt der Förderung der Machbarkeitsstudie der Gemeinde Kist in Höhe von bis zu 5.263,52 € zu und ermächtigt die Verwaltung den entsprechenden Bescheid zu erlassen.

Für diese Förderung stehen Haushaltsmittel im Landkreishaushalt zur Verfügung.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2023.11.06/Ö-10

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Puchalla
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 06.11.2023	Vorlage:
		TOP 11
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:
Sonstiges

Debatte:

Es liegen keine Wortmeldungen hierzu vor.

Landrat Eberth stellt im Anschluss an den öffentlichen Teil um 11:35 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

Puchalla
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r